



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 15 vom 05. Juni 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	3	Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	4	116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	6	116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	7	Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	9	Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	11	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin
Öffentliche Bekanntmachung	12	Einladung zur Sitzung des Rates am 18.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Schließung aller dienstlichen Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr wurde die bereits begonnene zweiwöchige öffentliche Auslegung der Planunterlagen (04. März 2020 bis 18. März 2020) ab dem 16. März 2020 ausgesetzt und wird nunmehr erneut durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, für das gesamte Planungsgebiet einen sog. „einfachen“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen, um den Erhalt der homogenen städtebaulichen Struktur der Reihenhaussiedlung mit ihren Randzonen und eine geordnete Erweiterung von notwendigem Wohnraum sicher zu stellen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht liegt

in der Zeit vom 08. Juni 2020 bis zum 22. Juni 2020

im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum

montags - donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten ist zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02159 916560 erforderlich.

Ferner sind die Unterlagen ab dem 08. Juni 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Sollten Sie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme an die o.g. Telefonnummer wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen, die im Rahmen der im März begonnenen öffentlichen Auslegung abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden im Abwägungsprozess berücksichtigt.

Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

**Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel"
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Schließung aller dienstlichen Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr wurde die bereits begonnene zweiwöchige öffentliche Auslegung der Planunterlagen (04. März 2020 bis 18. März 2020) ab dem 16. März 2020 ausgesetzt und wird nunmehr erneut durchgeführt.

Die vorrangigen Planungsziele sind der Erhalt des kleinteiligen Gebietscharakters und der typischen Gebäudekubaturen, die Regelung des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Erhalt der gebietsprägenden Dachlandschaft.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht liegt

in der Zeit vom 08. Juni 2020 bis zum 22. Juni 2020

im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum

montags - donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregungen sowie der Erfassung der Kontaktdaten ist zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02159 916149 erforderlich.

Ferner sind die Unterlagen ab dem 08. Juni 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Sollten Sie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme an die o.g. Telefonnummer wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen, die im Rahmen der im März begonnenen öffentlichen Auslegung abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden im Abwägungsprozess berücksichtigt.

Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften an sich gezogen und in der Sitzung am 13. Mai 2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Die Planung soll vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m² Verkaufsfläche
- Städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes

- Die verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorfer Straße.



Der Vorentwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht liegt

in der Zeit vom 08. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020

im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite) in der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum

montags - donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten ist zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02159 916560 erforderlich.

Ferner sind die Unterlagen ab dem 08. Juni 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Sollten Sie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme an die o.g. Telefonnummer wenden.

Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Rates an sich gezogen und in der Sitzung am 13. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Nordosten durch die bestehende Wohnbebauung an der Düsseldorf Straße,
- im Südosten durch die bestehende Hotel- und Gewerbenutzung,
- im Süden durch die Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. den Laacher Abzugsgraben sowie die Böhlerstraße auf Düsseldorf Stadtgebiet und
- im Südwesten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt ist,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 116. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße" aufzustellen,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts,
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m² Verkaufsfläche,
- städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes,
- verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorf Straße.



Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften an sich gezogen und in der Sitzung am 13. Mai 2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Die Planung soll vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m² Verkaufsfläche
- Städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes
- Die verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorf Straße.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße" mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht liegt

in der Zeit vom 08. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020

im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite) in der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum

montags - donnerstags **von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr**
und freitags **von 8.00 - 12.00 Uhr**

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten ist zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02159 916560 erforderlich.

Ferner sind die Unterlagen ab dem 08. Juni 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Sollten Sie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme an die o.g. Telefonnummer wenden.

Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Rates an sich gezogen und in der Sitzung am 13. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Nordosten durch die bestehende Wohnbebauung an der Düsseldorfer Straße,
- im Südosten durch die bestehende Hotel- und Gewerbenutzung,
- im Süden durch die Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. den Laacher Abzugsraben sowie die Böhlerstraße auf Düsseldorfer Stadtgebiet und
- im Südwesten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt ist,

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 314 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts,
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m² Verkaufsfläche
- städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes,
- verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorfer Straße.



Meerbusch, den 29. Mai 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
18.05.2020	501000444390	Hendrik Foth	Steinhof 20, 40699 Erkrath

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 021
eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18. Juni 2020, findet die 40. Sitzung des Rates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium
Mönkesweg 58
40670 Meerbusch
Foyer

Einladung

zur 40. Sitzung des Rates (10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf - hier: Stellungnahme der Stadt Meerbusch im Rahmen der 2. Offenlage |
| 2.1 | Antrag aller Fraktionen vom 04.06.2020 bzgl. Kapazitätsausweitung Flughafen |
| 3 | 119. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich, "Weißenberger Weg / Further Weg"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 8 (1) BauGB |
| 4 | Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" |
| 5 | Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 319, Meerbusch Lank-Latum, Dichterviertel |
| 6 | Coronabedingte Finanzschäden und Folgen für den städt. Haushalt |
| 7 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen, VE sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2019 und Nachtrag 2018 |
| 8 | Investive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO von Haushaltsjahr 2019 nach 2020 |
| 9 | Anträge |
| 9.1 | Antrag der UWG/Freie Wähler vom 17.05.2020 bzgl. Rettung von Wildtieren |

- 9.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020 bzgl. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
- 9.3 Antrag der UWG/Freie Wähler vom 28.05.2020 bzgl. Ausschussumbesetzung
- 10 Anfragen
- 11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 12 Termin der nächsten Sitzung: 01. September 2020
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Erwerb von Geschäftsanteilen der innogy SE an den Stadtwerken Meerbusch; hier: Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und der innogy SE zum Kauf von Geschäftsanteilen sowie Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag
- 15 Stundung von Gewerbesteuerforderungen wegen der Corona-Pandemie
- 16 Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Ladestraße
- 17 Abschluss eines Letter of Intent: Kauf des Grundstücks Marie-Curie-Straße / Winklerweg als Standort für den Löschzug Osterath
- 18 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 19 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.